

Ende 10. Klasse	
Ziel: BBR	
<p><u>Vergleichende Arbeiten</u> in Deutsch und Mathematik</p> <p>mindestens Note „4“; eine „5“ kann durch eine „3“ oder besser in dem anderen Fach ausgeglichen werden</p>	<p>Sonderweg über die sogenannte Auffangregelung Wer freiwillig an der gemeinsamen Prüfung teilgenommen hat, und diese auch auf eBBR-Niveau <u>nicht bestanden</u> hat, kann, wenn er in der gemeinsamen Prüfung auf eBBR-Niveau mindestens 1x die Note „4“ in D, M, 1.FS hat, die BBR erreichen, wenn er die unten stehenden Bedingungen erfüllt:</p> <p style="border: 2px solid red; padding: 5px; display: inline-block;">Wer nicht 1x die Note „4“ in D, M, 1.FS hat, kann auf Antrag am Nachschreibetermin für die vergleichenden Arbeiten teilnehmen.</p>
Vergleichende Arbeiten bestanden	
Zu erfüllende Bedingungen bezüglich der Jahrgangsnoten	
E-Niveau in den LDU-Fächern nicht erforderlich	
Umrechnung der erreichten Punkte im LDU in Noten des G-Niveaus	
Besondere Anforderungen in D, M : in mind. einem der zwei Fächer mindestens die Note „4“, keine Note „6“ 1 x „o.B.“ bleibt unberücksichtigt; Jedes weitere „o.B.“ zählt als Note „5“	
in allen Fächern / Lernbereichen ein Notendurchschnitt von mind. „4,2“	
Zum Erreichen der Jahrgangsnoten für BBR ist eine Nachprüfung in einem Fach / Lernbereich möglich (außer Sport)	
BBR (Berufsbildungsreife)	

Ende Jahrgangsstufe 10
Ziel: eBBR
Gemeinsame Prüfung auf MSA / eBBR – Niveau - Schriftliche Prüfung: D, M, 1.FS. (mit Überprüfung der Sprechfertigkeit in der 1.FS), Präsentationsprüfung in einem weiteren Fach (außer Sport) Anforderungen: mind. ausreichende Leistungen in allen vier Prüfungsteilen. Ausgleichsmöglichkeiten: 1-mal Note „5“ durch 1-mal Note „3“ oder besser in einem anderen Prüfungsteil. Präsentationsprüfung wird nach Benotung auf MSA-Niveau für eBBR-Niveau um eine Note verbessert. Eine „zusätzliche mündliche Prüfung“ (nicht in der Präsentation) war möglich.
Prüfung auf eBBR-Niveau (oder auch MSA-Niveau) bestanden
Zu erfüllende Bedingungen bezüglich der Niveaueugehörigkeit und der Jahrgangsnoten für den Abschluss eBBR
E-Niveau in den LDU-Fächern nicht erforderlich
LDU-Punkte auf Noten des G-Niveaus umrechnen
In den Jahrgangsnoten nicht 2-mal „5“ oder 1-mal „6“ in D, M, 1.FS da kein Ausgleich möglich und nicht mehr als 2-mal „o.B.“ und kein „o.B.“ in D, M, 1.FS.
In allen Fächern / Lernbereichen höchstens 1-mal „5“, sonst mind. „4“
Ausgleichsmöglichkeiten bei Jahrgangsnoten: entweder a) oder b) a) 1-mal Note „6“ durch 2-mal Note „2“ („ausgleichende“ Fächer / Lb ¹ beliebig) b) 2-mal Note „5“ durch 2-mal Note „3“ („ausgleichende“ Fächer / Lb ¹ beliebig) [wenn dabei 1-mal „5“ aus D, M, 1.FS, dann muss sie durch 1-mal „3“ aus D, M, 1.FS ausgeglichen werden.]
¹ Lb: Lernbereiche
kein bestimmter Notendurchschnitt erforderlich
Zum Erreichen der Jahrgangsnoten für eBBR ist eine Nachprüfung in einem Fach / Lernbereich möglich (außer Sport)
eBBR (erweiterte Berufsbildungsreife)

Ende der Jahrgangsstufe 10
Ziel: MSA
<p>Gemeinsame Prüfung auf MSA / eBBR – Niveau - Schriftliche Prüfung : D, M, 1.FS.(mit Überprüfung der Sprechfertigkeit in der 1.FS), Präsentationsprüfung in einem weiteren Fach (außer Sport) Anforderungen: mind. ausreichende Leistungen in allen vier Prüfungsteilen. Ausgleichsmöglichkeiten: 1-mal Note „5“ durch 1-mal Note „3“ oder besser in einem anderen Prüfungsteil. Eine „zusätzliche mündliche Prüfung“ (nicht in der Präsentation) war möglich.</p>
Prüfung auf MSA-Niveau bestanden
Zu erfüllende Bedingungen bezüglich der Niveauezugehörigkeit und der Jahrgangsnoten für den MSA
Mind. 2-mal E-Niveau in den LDU-Fächern (D,M,1.FS,Ph,Ch,Bio)
LDU-Punkte auf Noten des E-Niveaus umrechnen
In den Jahrgangsnoten nicht 2-mal „5“ oder 1-mal „6“ in D, M, 1.FS da kein Ausgleich möglich und nicht mehr als 2-mal „o.B.“ und kein „o.B.“ in D, M, 1.FS .
In allen Fächern / Lernbereichen höchstens 1-mal „5“, sonst mind. „4“
<p>Ausgleichsmöglichkeiten bei Jahrgangsnoten: entweder a) oder b) a) 1-mal Note „6“ durch 2-mal Note „2“ („ausgleichende“ Fächer / Lb¹ beliebig) b) 2-mal Note „5“ durch 2-mal Note „3“ („ausgleichende“ Fächer / Lb¹ beliebig) [wenn dabei 1-mal „5“ aus D, M, 1.FS, dann muss sie durch 1-mal „3“ aus D, M, 1.FS ausgeglichen werden.]</p>
¹ Lb: Lernbereiche
kein bestimmter Notendurchschnitt erforderlich
Zum Erreichen der Jahrgangsnoten für den MSA ist eine Nachprüfung in einem Fach / Lernbereich möglich (außer Sport)
MSA (Mittlerer Schulabschluss)

Ende der 10. Jahrgangsstufe
Ziel: MSA (GO)
<p>Gemeinsame Prüfung auf MSA / eBBR – Niveau Schriftliche Prüfung: D, M, 1.FS.(mit Überprüfung der Sprechfertigkeit in der 1.FS), Präsentationsprüfung in einem weiteren Fach (außer Sport) Anforderungen: mind. ausreichende Leistungen in allen vier Prüfungsteilen. Ausgleichsmöglichkeiten: 1-mal Note „5“ durch 1-mal Note „3“ oder besser in einem anderen Prüfungsteil. Eine „zusätzliche mündliche Prüfung“ (nicht in der Präsentation) war möglich.</p>
Prüfung auf MSA-Niveau bestanden
Zu erfüllende Bedingungen bezüglich der Niveauezugehörigkeit und der Jahrgangsnoten für den Abschluss MSA (GO)
Mind. 3-mal E-Niveau in den LDU-Fächern, darunter mind. 2-mal E-Niveau in D, M, 1.FS .
LDU-Punkte auf Noten des E-Niveaus umrechnen
mind. 3-mal in LDU-Fächern die Note „3“ oder besser, darunter mind. 2-mal aus D, M, 1.FS ;
höchstens 2-mal „o.B.“, aber kein „o.B.“ in D, M, 1.FS ;
in allen Fächern / Lernbereichen höchstens 1-mal die Note „5“ und keine Note „6“;
in allen Fächern / Lernbereichen ein Notendurchschnitt von mind. „3,0“
Zum Erreichen der Jahrgangsnoten für MSA (GO) ist eine Nachprüfung in einem Fach / Lernbereich möglich (außer Sport)
MSA (GO) (Mittlerer Schulabschluss mit Übergang in die gymnasiale Oberstufe)